

---

Eun-Geol Lyu: *Sünde und Rechtfertigung bei Paulus. Eine exegetische Untersuchung zum paulinischen Sündenverständnis aus soteriologischer Sicht*, WUNT II/318, Tübingen: Mohr Siebeck, 2011, Pb., XV, 405 S., 84,-

---

Bei dem Buch handelt es sich um die Heidelberger Dissertation des Verfassers, der seit 2010 Professor für Neutestamentliche Theologie an der Hoseo Universität in Cheonan (Südkorea) ist. Lyu will die Thematik der Sünde nicht auf der ethischen, sondern auf der soteriologischen Ebene verfolgen und untersuchen, „welchen Anhaltspunkt das paulinische Sündenverständnis für die Erhellung der Rechtfertigungslehre gibt“ (23).

Nach der Einleitung, einer Forschungsgeschichte (3–23) und einer Untersuchung des Begriffs „Sünde“ in der alttestamentlichen und griechischen Tradition (24–35), ist die Arbeit in drei große Teile gegliedert: I. Sünde und Sühnungstheologie des Paulus (37–157), II. Sünde und Nichtanrechnungstheologie des Paulus (159–277) und III. Sünde und Befreiungstheologie des Paulus (279–357). Ergänzt wird das Buch durch Literaturverzeichnis, Stellen-, Autoren- und Sachregister.

Wie sich schon an den Überschriften der drei großen Teile zeigt, spielt Sünde eine wichtige Rolle in der Untersuchung von Lyu. Er vertritt die Meinung, dass in der Antike die „Anschauung, dass eine menschliche Sünde die Beziehung zu den Gottheiten beeinträchtigt, über kulturelle und ethnische Grenzen hinaus geteilt“ wurde (35). Dies führe zum Bemühen, die Sünde überwinden zu wollen. So biete das Sündersein aller Menschen den Anknüpfungspunkt für die Verkündigung des Evangeliums bzw. der Rechtfertigungslehre. Ein Mensch komme erst zum Glauben, wenn er sein Sündersein erkannt habe; die allgemeine Sündhaftigkeit sei daher für das paulinische „Protokerygma“ konstitutiv. „Die Sünde ... kann als Mitte der paulinischen Theologie hervorgehoben werden. Das Sündenverständnis und die Rechtfertigungslehre lassen sich bei Paulus nicht voneinander trennen; wenn eines von ihnen zentral ist, dann ist es auch das andere“ (352).

Lyu sieht bei Paulus drei – auch nach ihrer Herkunft – zu unterscheidende soteriologische Vorstellungen wirksam, die sich bei Paulus zur Rechtfertigungslehre verbinden: die Sühnungs-, Nichtanrechnungs- und Befreiungstheologie. Lyu will das paulinische „Protokerygma“ aus seinen Briefen herausarbeiten, also seine missionarische Verkündigung, die in seinen an Christen gerichteten Briefen nicht expliziert, sondern vorausgesetzt wird. Diese Glaubensgrundlage teile er mit den Judenchristen, und sie beruhe auf der Überzeugung, „dass die menschliche Sünde durch den Sühnetod Christi gesühnt ist, wobei diese Sühnungstheologie [bei Paulus] durch den Rechtfertigungsgedanken ergänzt wird“ (157). Lyu sieht selbst die Schwierigkeiten der Rekonstruktion des paulinischen „Protokerygmas“, kommt aber im Großen und Ganzen zu nachvollziehbaren Ergebnissen.

Die paulinische Nichtanrechnungstheologie begründet Lyu zunächst aus dem Galaterbrief, um sie dann im Rahmen der paulinischen Gesetzespolemik im Galater- und Römerbrief zu entfalten. „Im Zentrum der Nichtanrechnungstheologie steht ... die Relativierung des Gesetzes, der die paulinische Interpretation des Zusammensterbens mit Christus zugrunde liegt“ (161); sie sei erst später aus dem gesetzespolemischen Dialog mit Gegnern entstanden. In der galatischen Gesetzespolemik sieht Lyu zwei Grundlinien: Die Werke des Gesetzes weisen insbesondere auf die Beschneidung hin; das Gesetz wird von Paulus als unerfüllbar verstanden, aber von ihm nicht annulliert, sondern nur relativiert, indem das Gesetz (nur) die Erkenntnis der Sünde schafft (227f). Im Römerbrief wird die „Gesetzesfunktion auf die Sündendefinition“ reduziert. Der Christ stirbt in der Taufe gegenüber dem Gesetz (vgl. Gal 2,19f; Röm 7,4), sodass ihm seine Sünden nicht mehr angerechnet werden (254f).

Im dritten Teil geht Lyu zunächst auf die Personifikation der ἀμαρτία ein, die sich nach seinen Untersuchungen nur im Römerbrief findet. „Paulus stellt die Sünde als Machtexistenz dar, die uns betrügt und ständig sündigen lässt, um zwei Missverständnisse seiner Soteriologie zu korrigieren“ (300), die sich aus seiner Sühnungs- und Nichtanrechnungstheologie ergeben haben. Bevor er die Befreiungstheologie darstellt, gliedert er Röm 4,24–8,4 in sieben Abschnitte, die er einem unterschiedlichen Sündenverständnis und einer unterschiedlichen Soteriologie zuordnet (302): a) Sünde als zu sühnende Sündentat – auf der Ebene der Sühnungstheologie; Röm 4,24–5,11; 6,3–6a; b) Sünde als nicht anzurechnende Übertretung – auf der Ebene der Nichtanrechnungstheologie; 5,12f; 7,1–7; c) Sünde als herrschende Macht – auf der Ebene der Befreiungstheologie; 5,14–21; 6,6b–23; 7,8–8,4. Den entscheidenden Schlüssel zur Befreiungstheologie in Röm 5–7 biete die Pneumatologie in Röm 8. „Die Befreiung von der Sündenmacht kann allein durch das Wandeln im Geist geschafft werden“ (311). Die Befreiungstheologie entwickelt Paulus erst im Römerbrief, und sie ist „als die neue Präzisierung der Soteriologie des Paulus zu verstehen, die den *präsentischen* Aspekt des Heils betont“ (332).

Lyu verweist zu Recht darauf, dass das paulinische Sündenverständnis in der neueren exegetischen Diskussion oft vernachlässigt wird, gerade auch in der New Perspective on Paul. Dazu liefert er manche hilfreichen und nachdenkenswertes Beobachtungen und Hinweise. Auch auf die Unterschiede in der paulinischen Soteriologie macht er zu Recht aufmerksam. Dennoch hat mich seine Gesamtkonzeption nicht überzeugt. Für ihn hat bei Paulus die Rechtfertigungslehre zentrale Bedeutung, die sich nach seiner Meinung aus der Sühnungs-, Nichtanrechnungs- und Befreiungstheologie zusammensetzt, während Paulus mit Versöhnung und Loskauf bzw. Erlösung Bilder aus der (Außen-)Politik und dem sozialwirtschaftlichen Bereich aufnehme (341) und der Rechtfertigungslehre unterordne (351f). Konsequenter wäre es jedoch, dann die Rechtfertigung der forensischen bzw. juristischen Herkunft und die Sühne dem kultischen Bereich zuzuordnen; sie kann dann aber nicht als ein Element der Rechtfertigungslehre verstanden

werden. Die Sühne ist meines Erachtens zentral für das paulinische Heilsverständnis des Kreuzes Christi, und die Rechtfertigung ein – sicher zentrales – Bild, um diese Heilsbedeutung den Hörern bzw. Lesern zu verkündigen.

Dass Paulus dem Gesetz nur die Funktion der Sündenerkenntnis bzw. -definition zuerkennt, scheint mir zu kurz gegriffen zu sein. In Röm 6,3f steht nicht, dass wir durch die Taufe mit Christus sterben (317), sondern mit ihm begraben werden (was das vorher geschehene Sterben mit Christus voraussetzt). In Röm 7 versteht Lyu das „Ich“ wieder vom Christen; das Kapitel beschreibe „die Frustration eines Bekehrten (!), der immer noch das Gesetz als verbindlich für das Heil erachtet und sich demnach auf legalistische Weise verhalten will“ (308; vgl. 323ff). Das ist wenig überzeugend.

Wilfrid Haubeck

---

Sascha Flüchter: *Die Anrechnung des Glaubens zur Gerechtigkeit. Auf dem Weg zu einer sozialhistorisch orientierten Rezeptionsgeschichte von Gen 15,6 in der neutestamentlichen Literatur*, TANZ 51, Tübingen: Francke, 2010, Pb., XII, 385 S., 78,-

---

Sascha Flüchter und Lars Schnor begannen ein Projekt von zwei Dissertationen zur Rezeptionsgeschichte von Gen 15,6 mit einem identischen Einleitungsteil zur methodischen Grundlegung (Teil A). Schnor untersucht die alt- und zwischentestamentliche Literatur. Flüchters Bearbeitung der neutestamentlichen und frühkirchlichen Rezeption (insb. Jakobus-, Hebräer-, 1.Clemensbrief), im Jahr 2009 in Heidelberg unter Bernd Wander verteidigt, liegt nun vor.

Flüchter stellt fest, dass Gerhard von Rads Auslegung von Gen 15,6 – ganz auf einer Linie mit Paulus – mittlerweile grundlegend infrage gestellt worden ist, besonders einflussreich durch Manfred Oeming, „Ist Genesis 15,6 ein Beleg für die Anrechnung des Glaubens zur Gerechtigkeit?“, ZAW 95 (1983), 182–97. Für diesen ist Abraham das Subjekt des Anrechnens, welcher dann die Verheißung Jhwhs (statt: den Glauben) für sich (statt: dem Jhwh) als Gnadentat Jhwhs (statt: Gerechtigkeit Abrahams) begreift („anrechnet“), oder ähnlich in den Worten der „Bibel in gerechter Sprache“: „Da glaubte er Adonaj und zählte es als eine Tat der Gerechtigkeit“.

Wenn sich zwei Leitsterne der historisch-kritischen Forschung so diametral widersprechen – Flüchter redet von einer „konsenslosen Exegese“ (47) –, bleiben innerhalb dieses Paradigmas praktisch gesehen nur zwei Möglichkeiten: Der Promovend fügt dem ganzen mühevoll einen weiteren exegetischen Versuch hinzu, der in dem Stimmengewirr vieler kleiner Beiträge nur untergehen kann, oder er konstatiert ein Patt und ändert die Herangehensweise.